Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1003

Einreicher: Stadtverordneter Krämer, Fraktion DIE LINKE

öffentlich

Betreff:
Zukunft des Extaviums II

Erstellungsdatum	19.09.2019
Eingang 502:	20.09.2019
weitergeleitet an das Büro OBM:	20.09.2019
Termin der Beantwortung:	04.10.2019

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Gemäß Beschluss der Stadtverordneten sollte für die Zuwendung der LHP an das Extavium für 2020 ein tragfähiges und nachhaltiges Konzept seitens Extavium vorgelegt werden. Dieses Konzept liegt dem Jugendamt seit dem 3. September 2019 elektronisch sowie seit dem 4. September 2019 in Papierform vor. In der Antwort auf meine Anfrage (19/SVV/0905) schreiben Sie: "Der erste Entwurf eines Betriebskonzeptes vom 15.08.2019 ist aus Sicht der Verwaltung nicht konkret und belastbar genug."

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. **Wie sehen die nächsten Schritte der Verwaltung aus, damit ein verlässlicher Beginn der schrittweisen Auszahlung ab Januar 2020 erfolgen kann?**

 Der Oberbürgermeister wurde mit dem Beschluss 19/SVV/0535 „Förderung des Extaviums“ beauftragt zur Sicherung des Weiterbetriebes des Extaviums im Jahr 2019 eine Förderung in Höhe 200.000 € bereitzustellen. Für eine Förderung über das Jahr 2019 hinaus sollte laut diesem Beschluss ein tragfähiges und nachhaltiges Betriebskonzept als Basis einer Förderung erstellt werden.
 Mit der durch den Träger eingereichten Unterlage „Konzept und Bildungsziel Extavium“ wird allgemein das Portfolio der Einrichtung auf zwei Seiten dargestellt. In einer weiteren Anlage zum Fördermittelantrag hat das Extavium auf 41 Seiten den aktuellen Status und die potenziellen Stränge einer inhaltlichen Ausrichtung für die nahe Zukunft näher beschrieben. Auch diese Anlage wird vom Fachbereich Bildung, Jugend und Sport nicht als klassisches Betriebskonzept gewertet.

 Eine Förderung des Extaviums kann ausschließlich unter der Voraussetzung des Vorliegens eines vollständigen prüffähigen Förderantrags sowie einer darin begründeten Förderfähigkeit des Vorhabens erfolgen. Ein Förderantrag mit einer beantragten Fördersumme in Höhe von 584.000 € für das Jahr 2020 liegt dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport vor.

Unterschrift

Zuwendungen sind freiwillige Geldleistungen aus Haushaltsmitteln der LHP an Personen und Institutionen außerhalb der Verwaltung der LHP zur Erreichung bestimmter kommunaler Zwecke. Sie dürfen nur bewilligt werden, wenn die Finanzierung durch den Haushalt sichergestellt ist und die LHP an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.
Dieses erhebliche Interesse korrespondiert aus fachlicher Sicht nicht mit den erheblichen Aufwendungen, die damit verbunden sind.
Gemäß des Beschlusses 19/SVV/0535 soll dem Hauptausschuss im Herbst 2019 berichtet werden. Eine entsprechende Mitteilungsvorlage wird dem Hauptausschuss am 30.10.2019 vorgelegt.

2. **Gibt es ein Bildungskonzept der LHP, welches dem Extavium zur Verfügung gestellt werden kann, sodass das Extavium ein darauf abgestimmtes Extaviums-Konzept erstellen kann, welches dann optimal anschlussfähig ist?**

 Nein, ein Bildungskonzept der Landeshauptstadt Potsdam gibt es aktuell noch nicht. Der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport hat sich jedoch im Vorfeld der Antragstellung mit dem Extavium mehrfach zur Konzepterarbeitung verständigt.

3. **Gibt es ein Konzept für die künftige Nutzung der Biosphäre, welches dem Extavium zur Verfügung gestellt werden kann, so dass das Extavium ein darauf abgestimmtes Extaviums-Konzept erstellen kann, welches dann optimal passend sein könnte in dem Sinne, dass das Extavium sein Angebot künftig in den Räumlichkeiten der Biosphäre offeriert?**

 Nein, die Diskussionen zur Strategie der mittel- bis langfristigen Nutzung des Standortes Biosphäre ist gegenwärtig nicht abgeschlossen.

4. **Welchen Fahrplan hat die LHP entwickelt oder möchte die LHP entwickeln, um die Finanzierung des Extaviums im Rahmen eines Haushaltstitels langfristige zu sichern?**

 Hier muss auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen werden. Zunächst wird im Hauptausschuss am 30.10.2019 berichtet.
 Aus dem Konzept bzw. der Anlage zum Fördermittelantrag geht nicht hervor, dass sich das Extavium zukünftig selbst tragen kann. Für einen Weiterbetrieb des Extaviums wird gemäß diesem Antrag eine jährliche Grundfinanzierung durch die LHP vorausgesetzt. Eine Zusage einer dauerhaften Förderung, ist im Bereich der Jugendförderung nicht möglich. Hier ist ein jährlicher Förderantrag sowie deren Bewilligung unter dem Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel Voraussetzung.